

29.09.2023
Herr Graber
2438

An das Kreistagsmitglied Katharina Blank

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

SPD-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

AfD-Kreistagsfraktion

Gruppe Volksabstimmung

Gruppe DIE LINKE

**Geplante Deponie in Hennef-Meisenbach
Ihre Schriftliche Anfrage vom 23.09.2023**

Sehr geehrte Frau Blank,

Ihre mit schriftlicher Anfrage vom 23.09.2023 gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. *Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens zu der geplanten Deponie?*

Es liegt noch kein Antrag vor. Da dem Bau von Kindergärten, Altenheimen, Wohnungen, Radwegen usw. hohe Bedeutung zukommt, hat die Entsorgungssicherheit für den hierbei anfallenden Bodenaushub aber einen hohen Stellenwert für den Rhein-Sieg-Kreis..

2. *Wie gedenkt die Kreisverwaltung ihre Einflussmöglichkeiten in Aufsichts- und Verwaltungsrat der RSAG GmbH, die mit einer Beteiligung von 51% Hauptgesellschafterin der RSEB GmbH ist, zu nutzen, um die Bedenken der Bürger*innen in das Planungs- und Genehmigungsverfahren mit einzubeziehen?*

Die RSEB hat die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über ihre Pläne informiert, bereits in 2022 in einer Informationsveranstaltung und zuletzt im August 2023 mit dem als **Anlage** beigefügten Informationsschreiben. Der Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz sowie der zuständige Dezernent haben sich im August d.J. vor Ort mit Bürgerinnen und Bürgern und Vertretern von Naturschutzverbänden getroffen, deren Anregungen angehört und diese über den Verfahrensstand informiert. Sobald ein Genehmigungsantrag eingeht, wird dieser von der Kreisverwaltung in dem dafür vorgesehenen Verfahren unter angemessener Berücksichtigung vorgebrachter Bedenken ordnungsgemäß geprüft. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus bietet der Geschäftsführer der Rhein-Sieg-Erdendeponiebetrieb GmbH (RSEB), Herr Hein, allen Kreistagsfraktionen gerne ein Informationsgespräch zu dem Projekt an. Die Kontaktdaten lauten meinolf.hein@rsag.de bzw. 02241-306169.

3. *Welche Informationen bezüglich der Prüfung von alternativen Standorten oder der Nutzung bereits bestehender Deponien liegen der Kreisverwaltung bisher vor?*

Mangels Genehmigungsantrag liegen der Kreisverwaltung hierzu keine Informationen vor.

4. *Wie bewertet die Kreisverwaltung die Absicht der RSEB, eine Aufschüttung des Deponiegeländes um 10 Meter vorzunehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme von Extremwetterereignissen und der unmittelbaren Nähe des Geländes zu Wasserschutzgebieten sowie der hydrologischen Gegebenheiten des Geländes?*

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden ein Starkregengutachten und ein hydrologisches Gutachten gefordert. Ein Wasserschutzgebiet liegt nicht vor. Eine Bewertung kann erst erfolgen, wenn der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht und geprüft wurde.

5. *Liegen der Kreisverwaltung Stellungnahmen zum Sachverhalt seitens der Stadtverwaltung Hennef vor?*

Es liegt der Kreisverwaltung keine Stellungnahme der Stadt Hennef vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Müller', written in a cursive style.

(Landrat)

Anlage

August 2023

Informationsschreiben Erddeponie Hennef-Meisenbach

Liebe Meisenbacher*innen, liebe Interessierte,

die geplante Errichtung einer Erddeponie in Ihrem Ortsteil ist in den letzten Wochen zusehends in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Dabei wurde das Vorhaben ausführlich dargestellt und beschrieben, nichtsdestotrotz wurde die Berichterstattung auch durch die Gerüchteküche einiger Kritiker befeuert. Insbesondere zur Betriebsführung und zur Größe der Deponie machten alle möglichen Spekulationen die Runde.

Die RSEB möchte an dieser Stelle einen Überblick über den aktuellen Planungsstand geben und eine Versachlichung des Themas anstreben. Wir stellen Ihnen im Folgenden kurz die RSEB vor, zeigen dann die Rahmenbedingungen der geplanten Erddeponie auf und gehen anschließend auf wesentliche Fragen ein, die im Zuge der Projektentwicklung gestellt wurden.

► Wer ist die RSEB?

Die RSEB Rhein-Sieg Erddeponiebetriebe GmbH ist als Tochtergesellschaft der RSAG unter Beteiligung von regionalen Tiefbauunternehmen gegründet worden. Sie hat die Aufgabe, Standorte für Erddeponien zu erschließen und zu betreiben. Hierdurch kommt der Rhein-Sieg-Kreis seiner Pflicht zur Daseinsvorsorge bei der Entsorgung von Bodenaushub nach. Die Gesellschaft arbeitet nicht gewinnorientiert, die Einnahmen aus dem Deponiebetrieb werden für die Standorteinrichtung, die Betriebsführung, Ausgleichsmaßnahmen und die Rekultivierung eingesetzt. Sie beschäftigt kein eigenes Personal, die Geschäftsbesorgung wird durch die RSAG sichergestellt. Aufgrund personeller Engpässe ist ein freiberuflich tätiger Mitarbeiter mit Aufgaben der Deponieentwicklung beauftragt worden.

Bodenaushub fällt insbesondere bei öffentlichen und privaten Erschließungen und Bauvorhaben an. In der Regel entsteht bei den Baumaßnahmen ein Überschuss an Bodenaushub, der anderweitig entsorgt werden muss. Insbesondere wird auch im Rhein-Sieg-Kreis dringend Wohnraum benötigt. Dieser kann nur geschaffen werden, wenn für den bei der Erschließung anfallende Bodenaushub Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für öffentliche Einrichtungen und dem Hochwasserschutz bzw. dem Naturschutz dienenden Baumaßnahmen. Als ein aktuelles Beispiel sei hier die Neugestaltung des Flussbettes der Sieg in Siegburg-Zange genannt.

Aktuell betreibt die RSEB die Deponien Much-Birken und Hennef-Petersshohn II und sorgt damit für Entsorgungssicherheit im Rhein-Sieg-Kreis. Die Verfüllkapazitäten in Hennef-Petersshohn werden voraussichtlich in den nächsten zwei bis drei Jahren erschöpft sein, so dass für den mittleren und östlichen Rhein-Sieg-Kreis dann keine Entsorgungsmöglichkeiten mehr bestehen. Daher ist die Entwicklung eines neuen Standortes nötig. Die Einnahmen aus dem Deponiebetrieb werden für die Betriebsführung durch die RSAG, die Betriebseinrichtung einschließlich Rückbau, Rekultivierung und die Planung/ Entwicklung neuer Standorte eingesetzt.

► Was spricht für den gewählten Standort Meisenbach?

Mit der Untersuchung geeigneter Flächen im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Im Ergebnis wird dem Standort Hennef-Meisenbach unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien wie z. B. Naturschutz und wasserwirtschaftliche Belange eine sehr gute Eignung zugesprochen.

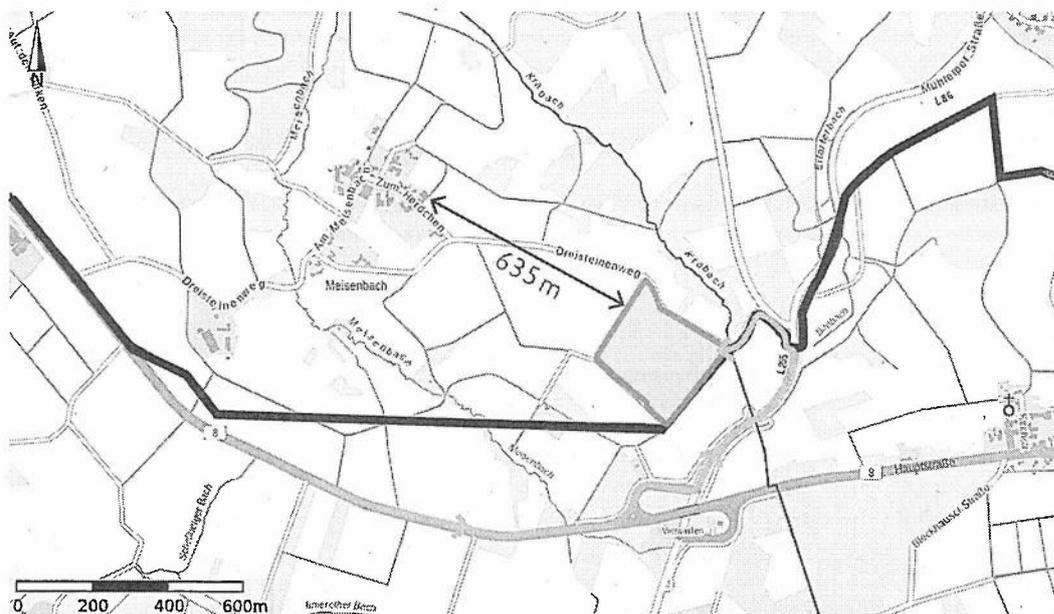
Die infrage kommende Fläche wird z.Zt. als Acker- bzw. Grünland intensiv landwirtschaftlich genutzt. Derartig beschaffene Flächen haben im Vergleich zu Steinbrüchen oder extensivem Grünland eine deutlich geringere ökologische Wertigkeit. Maisanbau hat ökologisch gesehen die geringste Wertigkeit. Insofern ist es die richtige Wahl, für Auffüllungen möglichst intensiv bewirtschaftete Ackerflächen zu nutzen.



Maisanbau auf den zur Auffüllung vorgesehenen Flächen (Foto v. 04.07.2023)

Die Fläche ist nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen und besitzt eine gute Verkehrsanbindung. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung beträgt Luftlinie mehr als 600 Meter. Die guten deponietechnischen Eignungsvoraussetzungen für den Standort Meisenbach sind hier kurz zusammengefasst:

- Kein Wasserschutz-, Naturschutz- oder FFH-Gebiet
- Verkehrstechnische Anbindung: B8, L86
- Möglichst Ackerflächen
- Gute geologische Voraussetzungen: sandig, toniger Schluff/sandiger Ton – Schluffstein



Verkehrstechnische Anbindung und Abstand zur Wohnbebauung

► **Wird auf der Deponie Bauschutt eingebaut?**

Mit Blick auf die Anlieferungen an den beiden bereits bestehenden Erddeponien Much-Birken und Hennef-Petersshohn II wird seitens der Kritiker der Einbau von Bauschutt bemängelt. Bauschutt muss aber auf den Betriebswegen eingesetzt werden, um den Untergrund zu den Entladestellen gerade in der nassen Jahreszeit zu stabilisieren, damit die Betriebssicherheit und die Annahme von Bodenaushub auch bei schlechten Witterungsbedingungen gewährleistet sind. Dabei handelt es sich um vorsortierten Recycling-Bauschutt, der hier weiterverwendet und somit auch verwertet wird. Die Anforderungen an Grenzwerte und Stückigkeit werden selbstverständlich erfüllt.

Der Einbau erfolgt mittels einer Planierdraupe, die das angelieferte Material beim Einbau zerkleinert. Die angelieferten Bauschuttchargen sind grundsätzlich vorsortiert und frei von Fremdstoffen, wie z.B. Holz oder Eisen. Sollten dennoch einzelne Fremtteile auf die Deponie gelangen, werden diese von Hand aussortiert und fachgerecht entsorgt. Da der Bauschutt ausschließlich zur Befestigung der Betriebswege dient, nimmt dieser einen sehr geringen Anteil ein. So betrug der verwertete Bauschuttanteil 2022 in Hennef-Petersshohn gerade mal zwei Prozent. Auch in Meisenbach gehen wir von einem ähnlich geringen Anteil aus.

► **Wie werden die Böschungen gestaltet?**

Die Aufschüttung von Böschungen und der Einbau des Bodens erfolgt gemäß der Betriebsgenehmigung und den Vorgaben des Standsicherheitsgutachtens. Für mögliche kleinere Auswaschungen während der Bauzeit wird am Böschungsfuß ein Fanggraben hergestellt, der Oberflächenwasser und evtl. kleinere Ausschwemmungen aufnimmt. Eine Gefährdung von Personen durch herabrutschende Steine oder Bodenmassen besteht nicht.

Mittelfristig wird somit nicht nur Bodenerosion vermieden, sondern auch neue Lebensräume für einheimische Arten und eine Vergrößerung hochwertiger Biotopstrukturen geschaffen. Im Rahmen eines Vorgesprächs mit der zuständigen Landschaftsbehörde sieht man hier auch die Möglichkeit Planungen des Chance 7-Projekts im Rahmen der Ausgleichs- und Rekultivierungsbepflanzung umsetzen zu können. Gerade auch mit Blick auf das angrenzende Krabachtal und bezogen auf das Denkmal „Dreierstein“ ergibt sich durch die geplante Randbepflanzung nicht nur eine ökologische, sondern auch eine optische Verbesserung.

Das von Meisenbacher Bürger*innen gegründete Projekt zur Insektenvielfalt wird durch die mit der geplanten Verfüllung einhergehenden Ausgleichs- und Rekultivierungsmaßnahmen somit sinnvoll ergänzt.

Die ursprüngliche Planung des Deponiekörpers wurde zwischenzeitlich noch einmal angepasst und die Fläche verkleinert. Hierbei beziehen sich die genannten maximalen Aufschütthöhen auf den tiefsten Punkt des vorhandenen Geländes. Im angepassten Entwurf wurde die zuvor geplante Aufschütthöhe insgesamt verringert und die Böschungen abgeflacht. Eine massive Höhenwand ist insofern nicht zu befürchten. Wie bereits ausgeführt, werden die Flächen für den Natur- und Artenschutz vergrößert und nachhaltig gesichert, da eine landwirtschaftliche Nutzung dort nicht mehr erfolgt. Auch dürften sich die Ausgleichs- und Rekultivierungsmaßnahmen positiv auf das Klima im Dorf Meisenbach auswirken.

► **Welche Maßnahmen werden gegen Starkregen und Ausschwemmungen getroffen?**

Gibt es Auswirkungen auf den Wasserhaushalt?

Im Bereich der Deponiezufahrt ist die Verrohrung des Wegeseitengrabens auf einer Länge von ca. acht Metern geplant. Hierbei handelt es sich um eine temporäre Einrichtung für die Dauer der Betriebszeit. Die Funktion des bestehenden Grabens wird nicht beeinträchtigt. Die Ableitung von Niederschlägen auf dem Deponiegelände und deren Auswirkung auf angrenzende Gewässer werden in einem noch ausstehenden Starkregengutachten erfasst und bewertet. In diesem Zusammenhang werden auch die entsprechenden Schutz- und Sicherungsmaßnahmen geplant. So ist der Bau einer ausreichend dimensionierten Regenrückhaltung mit Schlamm-/Feinstoffabscheidung vorgesehen.

Der Zufluss von Niederschlagswasser in den Krabach unterliegt weitestgehend natürlichen Schwankungen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass durch die umliegende intensive landwirtschaftliche Nutzung (Maisanbau) derzeit weniger Wasser dem Bach zur Verfügung steht. Auch hier wirkt die vorgesehene Ausgleichs- und Rekultivierungsbepflanzung eher positiv auf den Wasserhaushalt und vermindert den Eintrag von Boden und Düngemittelresten ins Gewässer.

► **Wie ist der Umgang mit gefährdeten Arten?**

Zur Untersuchung der vorhandenen Arten wurde ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Untersuchung wird im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt. Sollten seltene Tier- und Pflanzenarten vorhanden sein, werden selbstverständlich Schutzmaßnahmen ergriffen bzw. Ersatzhabitats errichtet.

Hierauf aufbauend erfolgen Maßnahmenplanungen zum Schutz- bzw. Ausgleich im Rahmen des Landschaftsfachbeitrages. Die Planflächen werden im Artenschutzgutachten auch auf die Verbreitung des Ameisenbläulings untersucht.

Auf den von den Kritikern gezeigten Karten kommt der Ameisenbläuling gar nicht auf den zur Verfüllung vorgesehenen Flächen vor. Dies ist auch nicht verwunderlich, da die Flächen derzeit ja intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Eine entsprechende Vergrößerung geeigneter Biotopstrukturen ist im Rahmen der Ausgleichs- und Rekultivierungsbepflanzung aber möglich und trägt damit zum Schutz und Ausbau des Bestandes bei.

► **Gibt es Auswirkungen auf das Dorf Meisenbach?**

Da kein massiver Aufbau über eine Schütthöhe von 20 Metern vorgesehen ist, sind keine negativen klimatischen Auswirkungen oder gar Beeinträchtigungen der „dörflichen Situation“ zu befürchten. Zudem liegt die Wohnbebauung mehr als 600 Meter vom westlichen Rand der Deponie entfernt. Die Einhaltung von Emissionen wie Staub und Lärm sind Bedingung für eine Genehmigung und werden geprüft.

► **Wie erfolgt die Zufahrt auf das Deponiegelände?**

Die Zufahrt zur Deponie über den Dreisteinweg (ca. 200 Meter) liegt teils auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf, teils auf Hennefer Stadtgebiet. Der RSEB ist sehr an einer sicheren Verkehrsführung auf diesem Abschnitt gelegen. Im Zuge der weiteren Planungen wird die RSEB sich eng mit den zuständigen Behörden abstimmen, um eine gute Lösung zu finden. Dies betrifft natürlich auch einen möglichen Fahrradverkehr.

Die Anbindung der Deponie an ein gut ausgebautes Straßennetz war ein wichtiges Kriterium bei der Standortwahl. Der Standort ist insbesondere von den Gemeinden Windeck und Eitorf gut erreichbar. Selbstverständlich werden auch Anlieferungen aus anderen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises angenommen. Wie sich der Anlieferverkehr auf die zuführenden Straßen B8/L86 und K27 verteilt, ist nicht abschließend vorherzusagen. Die geplanten durchschnittlichen Anlieferfahrten pro Tag von 10 – 15 Touren werden das Verkehrsaufkommen auf den erwähnten Straßen aber nicht wesentlich erhöhen.

Auch sind Befürchtungen unbegründet, dass LKW Dorfstraßen zur Anlieferung nutzen, um Mautkosten zu sparen. LKW-Maut wird grundsätzlich nur auf Autobahnen und einigen wenigen Bundesstraßen erhoben. Dass die B8 nicht zu den mautpflichtigen Straßen gehört, erkennt man daran, dass dort gar keine Kennzeichenerfassung erfolgt.

► **Wird der Dreierherrenstein in seiner Bedeutung als Denkmal beeinträchtigt?**

Der Abstand zum historischen Grenzpunkt „Dreierherrenstein“ wird in der aktuellen Planung auf rund 25 Meter erhöht. Zudem wird die danach beginnende Böschung sehr flach gehalten und als hochwertige Ausgleichs- bzw. Rekultivierungsfläche gestaltet. Die RSEB wird die Trägervereine bei der Erneuerung/ Umfeldgestaltung des Platzes unterstützen.

Der Bereich rund um den Grenzstein und der sich anschließende Fernwanderweg bleiben während der Betriebszeiten geöffnet und sind für Besucher und Wanderer zugänglich. Sofern es sich bei dem zu verfüllenden Gelände tatsächlich um ein historisch bedeutsames Schlachtfeld (Schlacht bei Kircheib) handelt und dies nicht allzu tief liegt, würde dies bei den ohnehin noch anstehenden geologischen Untersuchungen festgestellt werden. Die RSEB überlegt dann gemeinsam mit den Heimatvereinen und Denkmalbehörden, wie diese historische Bedeutung herausgestellt werden kann. Nach unserer Kenntnis liegt das historische Schlachtfeld allerdings auf der anderen Seite der B8 bei Kircheib.

► **Wie läuft die Kommunikation mit der RSAG/RSEB?**

Die Bewohner*innen des Ortsteils Meisenbach sind schon zu Beginn der Vorplanung über das Projekt informiert worden. Die Vorplanung ist noch nicht abgeschlossen, derzeit wird ein vorgezogenes Artenschutzgutachten erstellt. Erst in der anschließenden eigentlichen Planungsphase werden die für den Genehmigungsantrag erforderlichen Fachgutachten beauftragt. Diese Ergebnisse sind abzuwarten. Dieses Vorgehen führt dazu, dass die RSEB zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht alle Fragen der Bürger*innen erschöpfend beantworten kann.

Allerdings wurden Anregungen bereits aufgenommen und in die Planungen eingearbeitet (z.B. Reduzierung Deponiefäche, Abstand zum Dorf, Verkehrsführung etc.). Auch wurde ein Besichtigungstermin für eine bestehende Erddeponie angeboten. Allerdings gab es auf dieses Angebot keine Reaktion.

Mit der frühzeitigen Information der Bewohner*innen von Meisenbach, der Aufnahme von Anregungen in die weiterführende Planung und dem Besichtigungsangebot hat die RSEB offen und transparent über das Vorhaben informiert.

Wir hoffen, dass wir in diesem Schreiben viele der von den Bürger*innen vorgebrachten Fragen beantworten konnten. Die RSEB ist an Transparenz und einem offenen, fairen Dialog mit allen Beteiligten sehr interessiert. Daher wird die RSEB zu gegebener Zeit im Rahmen eines weiteren Informationsschreibens oder einer Informationsveranstaltung über den weiteren Projektverlauf berichten.

Unabhängig davon stehen wir für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Ihre RSEB